

**Akkreditierungsbericht für die Studiengänge
Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften B.A./M.A.
Angewandte Sprachwissenschaften B.A./M.A.**

**der Fakultät Kulturwissenschaften
der Technischen Universität Dortmund**

27.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben.....	2
1.1	Angaben zur Begutachtung der Studiengänge.....	2
1.2	Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3	Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge	3
2.	Kurzprofil der Studiengänge.....	3
2.1	Grunddaten	3
2.2	Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte	4
3.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	5
4.	Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	6
	Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	7
5.1	Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	7
5.2	Prüfkriterien	7
6.	Qualitätsbericht.....	8
7.	Auflagenerfüllung	8

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung der Studiengänge Termine und Ort der Begutachtung

- 25. April 2025
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Ina Pick, Institut für Germanistik, Universität Innsbruck
- Juniorprofessor Dr. Moritz Ingwersen, Professur für Literatur Nordamerikas mit dem Schwerpunkt Future Studies, TU Dresden
- Veronika Silberg, Redakteurin beim Nachrichtenmagazin Der Spiegel
- Hanna Kuße, Universität zu Köln

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 17. Juli 2025
- Rektorat am 27. August 2025

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 27. August 2025:

Das Rektorat beschließt, die Bachelor- und Masterstudiengänge Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften und Angewandte Sprachwissenschaften mit sechs Auflagen zu akkreditieren:

1. Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen – mit Ausnahme der Mindestnote – offener formuliert werden. Darüber hinaus müssen zwingend für interne und externe Bewerber*innen dieselben Voraussetzungen bei der Beurteilung der Zugangsvoraussetzungen gelten.
2. Um die Kongruenz von Qualifikationszielen und Studiengangsbezeichnung zu erhöhen und den Schwerpunkt des Anwendungsbezugs auch in der Außendarstellung sichtbarer zu machen, muss dieser Aspekt klarer konturiert werden und deutlicher ersichtlich werden. Die Gewichtung des Anwendungsbezugs muss in den Studiengangsdokumenten erkennbar werden, weil er bei allen vier Studiengängen inhaltlich eine zentrale Rolle einnimmt. Insgesamt spiegeln die Studiengangsunterlagen insbesondere hinsichtlich des Aspektes der Anwendungsorientierung keinen vollständigen und aktuellen Eindruck der Studiengänge wider. Daher sollte diesbezüglich eine regelmäßige interne Reflexion des Konzeptes der vier Studiengänge erfolgen.

3. Die Lehrinhalte und die Kompetenzziele der Masterstudiengänge müssen geschärft werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studiengänge den wissenschaftlichen und forschungsorientierten Ansprüchen universitärer Masterstudiengängen entsprechen. Dies muss sich auch den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Die Masterstudiengänge müssen ein eigenständiges Qualifikationsprofil auf Masterniveau für Studierende sicherstellen.
4. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist aufgrund des schwierigen Zugangs zu Lehrveranstaltungen nicht uneingeschränkt gegeben. Der Zugang zum notwendigen Kursangebot insbesondere in den Masterstudiengängen muss dahingehend optimiert werden, dass den Studierenden genügend Plätze in den benötigten Pflichtmodulen zur Verfügung stehen.

Die Auflagen 1-4 müssen bis zum 30. April 2026 erfüllt werden.

5. Es muss eine auf professoraler Ebene verankerte Person benannt werden, die insbesondere für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge als Ansprechperson zur Verfügung steht. Diese Auflage muss bis zum Beginn der Vorlesungszeit des kommenden Wintersemesters (13. Oktober 2025) erfüllt werden.
6. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden. Diese Auflage muss innerhalb von 12 Monaten erfüllt werden.

Der Akkreditierungsfrist endet vorbehaltlich der Erfüllung der Auflagen am 30.09.2033.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften B.A./M.A.	
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

Angewandte Sprachwissenschaften B.A./M.A.	
Interne Akkreditierung	01.10.2025 – 30.09.2033

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang	Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften	Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften
Abschlussgrad	B.A.	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2001/2002	Wintersemester 2001/2002

Studiengang	Angewandte Sprachwissen- schaften	Angewandte Sprachwissen- schaften
Abschlussgrad	B.A.	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2001/2002	Wintersemester 2001/2002

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Die siebensemestrigen Bachelorstudiengänge Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften und Angewandte Sprachwissenschaften sind interdisziplinär ausgerichtet. Neben dem bilingualen Kernfach Germanistische und Anglistische/Amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Germanistische und Anglistische Sprachwissenschaft werden im Bachelorstudium ein oder zwei Komplementfächer studiert. Das Kernfach umfasst inhaltlich jeweils 100 LP. Dazu kommt die Bachelorarbeit, die 10 LP umfasst. Die Studierenden können wählen, ob sie ein Komplementfach (100 LP) oder zwei Komplementfächer (2x 50 LP) studieren möchten. Zur Auswahl stehen 20 Komplemente, auch die beiden Kernfächer können jeweils als Komplementfächer studiert werden. Das Bachelorstudium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, die sich in ein Basis- und in ein Vertiefungsstudium gliedert (ca. 1.-4. Semester und 5.-7. Semester). Das Bachelorstudium beinhaltet ein verpflichtendes Praktikum sowie ein Auslandssemester.

Der Fokus des Kernfachs Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften liegt auf dem kritischen Umgang mit allen Arten von Texten, wie z. B. Migrationsliteratur und Neue Medien sowie auf der Anwendung literatur- bzw. kulturtheoretischen Wissens im interdisziplinären und interkulturellen Bereich. Des Weiteren werden politische, geschichtliche oder genderspezifische Themen im literatur- und kulturwissenschaftlichen Kontext behandelt. Die Studierenden erwerben wichtige kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, beispielsweise im Rahmen der Organisation von Kulturveranstaltungen. Das Studium Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften qualifiziert für kommunikationsintensive, interdisziplinär und interkulturell ausgerichtete Arbeitsfelder, beispielsweise in den Bereichen Medien, Public Relations und Kulturmanagement in kulturbezogenen Institutionen, aber auch im Projektmanagement, in der Kommunikation, in privatwirtschaftlichen Einrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus sind auch journalistische Berufe wichtige Tätigkeitsfelder.

Der Fokus des Kernfachs Angewandte Sprachwissenschaften liegt auf der Analyse von Sprache und der Anwendung sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise in der Soziolinguistik, Computerlinguistik und im Fremdsprachenunterricht. Studierende beschäftigen sich im Studium also sowohl mit theoretischen Aspekten der Sprache (Grammatik, Sprachtheorie und -philosophie) als

auch mit den verschiedensten Umsetzungen und Funktionen von Sprache sowie empirischen Methoden (qualitativ und quantitativ) der Erforschung realer Kommunikation und der Sprachverarbeitung (Psycholinguistik, Neurolinguistik). Dabei spielt die Berücksichtigung von Interkulturalität und Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit eine große Rolle. Das Studium qualifiziert für kommunikationsintensive, interdisziplinär und interkulturell ausgerichtete Arbeitsfelder, beispielsweise in den Bereichen Wirtschafts- und Wissenschaftskommunikation oder Public Relations, aber auch Bildungsinstitutionen abseits der Schule beschäftigen Sprachwissenschaftler*innen, in der Lehre und auch im administrativen Bereich. Ferner sind journalistische Berufe wichtige Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen.

Das Masterstudium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern und hat einen Umfang von 90 LP. Im Rahmen des Masterstudiums erfolgt eine Vertiefung der Kenntnisse in der Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. in der Sprachwissenschaft. Studierende qualifizieren sich für u.a. wissenschaftliche Karrieren sowie leitende Positionen in kultur- bzw. literatur- oder sprachbezogenen Institutionen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers bewerten die acht Kriterienbereiche nicht in allen Bereichen als erfüllt. Aus diesem Grund haben sie in einigen Bereichen wesentliche Entwicklungsbedarfe formuliert:

1. Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen müssen – mit Ausnahme der Mindestnote – offener formuliert werden. Darüber hinaus müssen zwingend für interne und externe Bewerber*innen dieselben Voraussetzungen bei der Beurteilung der Zugangsvoraussetzungen gelten.
2. Um die Kongruenz von Qualifikationszielen und Studiengangsbezeichnung zu erhöhen und den Schwerpunkt des Anwendungsbezugs auch in der Außendarstellung sichtbarer zu machen, muss dieser Aspekt klarer konturiert werden und deutlicher ersichtlich werden. Die Gewichtung des Anwendungsbezugs muss in den Studiengangsdokumenten erkennbar werden, weil er bei allen vier Studiengängen inhaltlich eine zentrale Rolle einnimmt. Insgesamt spiegeln die Studiengangsunterlagen insbesondere hinsichtlich des Aspektes der Anwendungsorientierung keinen vollständigen und aktuellen Eindruck der Studiengänge wider. Daher sollte diesbezüglich eine regelmäßige interne Reflexion des Konzeptes der vier Studiengänge erfolgen.
3. Die Lehrinhalte und die Kompetenzziele der Masterstudiengänge müssen geschärft werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studiengänge den wissenschaftlichen und forschungsorientierten Ansprüchen universitärer Masterstudiengänge entsprechen. Dies muss sich auch den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Die Masterstudiengänge müssen ein eigenständiges Qualifikationsprofil auf Masterniveau für Studierende sicherstellen.
4. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist aufgrund des schwierigen Zugangs zu Lehrveranstaltungen nicht uneingeschränkt gegeben. Der Zugang zum notwendigen Kursangebot insbesondere in den Masterstudiengängen muss dahingehend optimiert werden, dass den Studierenden genügend Plätze in den benötigten Pflichtmodulen zur Verfügung stehen.

Die Peers sprechen sich für eine Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen aus.

Die Peers erhalten den Eindruck, dass die Studiengänge vor allem durch die Wahl des Komplementfaches interdisziplinär gestaltet sind und die Studierenden eigene Schwerpunkte legen können. Sie heben positiv hervor, dass die Lehre von wissenschaftlichem und projektbasiertem Arbeiten gut ineinandergreift. Sie bewerten die Flexibilität der Prüfungsleistungen als positiv und heben die dahingehend offenen Strukturen positiv hervor. Sie loben die Atmosphäre des innovativen Lernens und Lehrens in den Studiengängen und die Zusammenarbeit mit externen Akteuren. Die Beratung und Betreuung der Studierenden, auch im Hinblick auf das Auslandssemester sehen die Peers als positiv an, ebenso das große Netzwerk an Partneruniversitäten.

Die Peers sehen jedoch zusätzlich zu den oben formulierten Entwicklungsbedarfen noch weitere Entwicklungspotentiale:

1. Die Förderung von Interdisziplinarität sollte insgesamt stärker in den vier Studiengängen verankert und dahingehend spezifische Veranstaltungen angeboten werden.
2. Insbesondere der strukturelle Einsatz von KI-Techniken sollte mit den Studierenden erprobt und kritisch reflektiert werden. Diese strukturelle Einbindung von Reflexionen hinsichtlich der Bedeutung von und des Umgangs mit KI in die Studiengänge ist insbesondere aus fachwissenschaftlicher Perspektive der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaften im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung von KI anzuraten.
3. Die Modulbeschreibungen sollten sowohl hinsichtlich des Einsatzes von KI-Techniken als auch hinsichtlich relevanter wissenschaftlicher Forschungsfelder sowie aktueller Konzepte und Methoden der praktischen und projektbezogenen Anwendung überprüft und ergänzt werden. Insgesamt sollten Modulhandbücher dringend überarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
4. Es sollte überprüft werden, ob das Auslandssemester auch an nicht-englischsprachigen Universitäten erfolgen kann.
5. Es sollte geprüft werden, ob die Bachelorstudiengänge auf 6 Semester und die Masterstudiengänge auf 4 Semester umstrukturiert werden können.
6. Die Masterstudiengänge sollten als eigenständige Studiengänge auch mit externen Bachelorstudiengängen kombinierbar sein.
7. Der Diversitätsansatz sollte weiter und intersektionaler gefasst werden. Dies sollte bei der Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte berücksichtigt werden.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 17. Juli 2025 über das Votum der Peer-Gruppe beraten und beschließt nach Erläuterungen durch die Fakultätsvertreter*innen und Diskussion innerhalb des Gremiums, dem Rektorat zu empfehlen, zwei weitere Auflagen auszusprechen:

1. Es muss eine auf professoraler Ebene verankerte Person benannt werden, die insbesondere für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge als Ansprechperson zur Verfügung steht.
2. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.

Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Die Studiengänge erfüllen die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Erfüllung der Auflagen 1-4 endet am 30. April 2026.

Die Frist zur Erfüllung der Auflage 5 endet am 13. Oktober 2025.

Die Frist zur Erfüllung der Auflage 6 endet am 26. August 2026.